

99008001000000

Personalausweis abholen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002387-99008001000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001000000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis abholen
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis abholen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis
Teaser	Abholung eines beantragten Personalausweises für deutsche Staatsangehörige
Volltext	Abholung eines beantragten Personalausweises für deutsche Staatsangehörige • Der Personalausweis wird zentral von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. • Abgeholt wird der Personalausweis immer dort, wo er beantragt wurde. • Der Personalausweis kann auch mit Vollmacht abgeholt werden. Bearbeitungsstand online abfragenOb der beantragte Personalausweis fertiggestellt und abholbereit ist, kann über einen Online Auskunftsservice nachgesehen werden (siehe unter "Onlineanträge").
Erforderliche Unterlagen	Bei persönlicher Vorsprache • bisheriger Personalausweis oder vorläufiger Personalausweis Als bevollmächtigte Person • eigener Personalausweis oder Reisepass • Personalausweis oder vorläufiger Personalausweis der vollmachtgebenden Person • unterschriebene Vollmacht (bei Personalausweisen, die bis zum 14.02.2025 beantragt wurden: mit Aussage zum PIN-Brief)
Voraussetzungen	Der beantragte Personalausweis ist fertiggestellt und abholbereit. Bei Personalausweisen, die bis zum 14.02.2025 beantragt wurden: • Der neue Personalausweis kann nach Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei abgeholt werden. Der

Modul	Sachverhalt
	PIN-Brief selbst wird nicht benötigt. • Personen unter 15 Jahren und 9 Monaten Jahren erhalten keinen PIN-Brief. Die Online Ausweisfunktion bleibt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres gesperrt. • Wurde der PIN-Brief nicht zugeschickt, kann bei der Ausweisausgabe sofort eine neue PIN gesetzt werden. • Abholung mit Vollmacht Die Vollmacht muss eine Aussage über den Erhalt oder Nichterhalt des PIN-Briefes enthalten.
Kosten	Verwahrungsgebühr bei Abholung nach 3 Monaten: 20,00 Euro Die Verwahrungsgebühr wird erhoben, sofern das beantragte Dokument nicht innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung abgeholt wurde.
Verfahrensablauf	Abholung ohne Termin Die Abholung der in der Kaiserallee 8 beantragten Personalausweise erfolgt im Expressbereich der Kaiserallee 8 (EG, Zimmer 16). Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Abholung mit Termin Die Abholung der im Bürgerbüro Ost, im Stadtamt Durlach und in einer Ortsverwaltung beantragten Personalausweise ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können Sie online unter www.karlsruhe.de/terminvereinbarung, telefonisch über die Behördennummer 0721 115 oder direkt bei einer Ortsverwaltung buchen. Bei Abholung eines Personalausweises, der ab dem 17.02.2025 beantragt wurde, erhalten Sie bei der Aushändigung Ihres neuen Personalausweises gleichzeitig ein Begleitschreiben mit dem Sperrkennwort.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte beachten Sie, dass die Abholung in dem Bürgerbüro erfolgen muss, in welchen Sie bei der Beantragung vorgesprochen haben.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Keinen
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	